

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e1e6d709-baf1-3922-9dfe-914f7f45bb70>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	400-2

## § 357e BGB - Rechtsfolgen des Widerrufs bei Verbraucherbauverträgen

<sup>1</sup>Ist die Rückgewähr der bis zum Widerruf erbrachten Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, schuldet der Verbraucher dem Unternehmer Wertersatz. <sup>2</sup>Bei der Berechnung des Wertersatzes ist die vereinbarte Vergütung zugrunde zu legen. <sup>3</sup>Ist die vereinbarte Vergütung unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwertes der erbrachten Leistung zu berechnen.

